

Abschlussprüfung

nach § 37 Berufsbildungsgesetz und Prüfungsordnung
der Landesdirektion Sachsen für die Zwischen- und Abschlussprüfung sowie die
Umschulungsprüfung in den Ausbildungsberufen der Geoinformationstechnologie

**im Ausbildungsberuf Vermessungstechniker / Vermessungstechnikerin
Fachrichtung Vermessung**

Sommer 2021

Prüfungsnummer:	-A-S-21-901
------------------------	--------------------

Prüfungsbereich: **Wirtschafts- und Sozialkunde**

Bearbeitungszeit: 60 Minuten

Erreichbare Gesamtpunktzahl: 100

Hilfsmittel: keine

Anlagen: keine

Hinweise: Eine saubere und übersichtliche Darstellung wird mit bewertet.

Bei den Aufgaben 4, 9 und 16 sind jeweils eine oder mehrere
Lösungen richtig.
Die Gesamtpunktzahl für diese Aufgaben ist jeweils angegeben.

Der zu bearbeitende Prüfungskatalog, einschließlich des Deckblattes,
besteht aus 12 Blättern mit 16 Aufgaben in vier Aufgabenkomplexen.

Die Anzahl der Zusatzblätter beträgt: _____

**Erreichte
Punktzahl:**

Erstkorrektur		Zweitkorrektur		
Punkte	Datum/Unterschrift	Punkte	Datum/Unterschrift	

Prüfungsnummer:

-A-S-21-901

Komplex 1 Vertragsrecht

Kenntnisse im Vertragsrecht sind sowohl im Arbeitsleben als auch im Privatleben von großer Bedeutung.

Aufgabe 1:

6 Punkte

Nennen Sie sechs Beispiele, unter welchen Gegebenheiten ein Rechtsgeschäft nichtig ist.

Aufgabe 2:

4 Punkte

Welche dieser Personen sind juristische Personen des privaten Rechts, juristische Personen des öffentlichen Rechts bzw. natürliche Personen?

Die Deutsche Bahn AG ist eine

Herr Dr. Meier ist eine

Die Stadt Dresden ist eine

Frau Anne Müller ist eine

Prüfungsnummer:**-A-S-21-901****Aufgabe 3:****6 Punkte**

Sie beabsichtigen gegen Ihre Kündigung eine Klage einzureichen.
Bei welchem Gericht (erste Instanz) müssen Sie Ihre Klage einreichen? Durch welche
Vorgehensweise Ihrerseits können welche weiteren Instanzen durchlaufen werden?

Aufgabe 4:**9 Punkte**

Kreuzen Sie zu den Fragen 4.1 bis 4.3 die richtigen Lösungen an.
Beachte: Es können mehrere Antworten richtig sein!

Aufgabe 4.1:

Welche der folgenden Regelungen gelten bei Abschluss eines Kaufvertrages?

- Ein Kaufvertrag muss grundsätzlich schriftlich erfolgen.
- Ein Kaufvertrag kann mündlich abgeschlossen werden.
- Der Käufer darf nicht geschäftsunfähig sein.
- Ein Vertragspartner muss mindestens 18 Jahre alt sein.
- Vertragspartner sind Käufer und Verkäufer.

Prüfungsnummer:**-A-S-21-901****Aufgabe 4.2:**

Bestandteil eines gerichtlichen Mahnverfahrens kann sein:

- die Klage eines Gläubigers beim Amtsgericht
- die Zustellung eines Mahnbescheids
- eine Lohnpfändung
- eine Zahlungserinnerung des Verkäufers an den Kunden
- die Eintragung in ein Schuldnerverzeichnis

Aufgabe 4.3:

Zahlungsverzug

- tritt, wenn im Vertrag genannt, automatisch nach 30 Tagen ein.
- wird vom Verkäufer verursacht.
- wird vom Käufer verursacht.
- kann mit Hilfe eines Inkassobüros geklärt werden.
- gibt dem Gläubiger nicht das Recht, Zinsen vom Schuldner zu verlangen.

Prüfungsnummer:

-A-S-21-901

Komplex 2 Arbeitsrecht

Der Abschluss und die Beendigung von Arbeitsverträgen sind an bestimmte gesetzliche Vorschriften gebunden, die von Seiten des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers eingehalten werden müssen.

Aufgabe 5:

5 Punkte

Nennen Sie die vollständige Bezeichnung der folgenden Gesetze, welche Grundlage des Abschlusses von Arbeitsverträgen sind.

ArbZG =

BUrlG =

KSchG =

NachwG =

BGB =

Aufgabe 6:

8 Punkte

Nennen Sie vier wichtige Pflichten des Arbeitgebers aus dem Arbeitsvertrag und erläutern Sie diese.

Prüfungsnummer:

-A-S-21-901

Aufgabe 7:

6 Punkte

Nennen Sie jeweils Form, Gründe und Fristen bei einer ordentlichen und bei einer außerordentlichen Kündigung.

ordentliche Kündigung:

außerordentliche Kündigung:

Aufgabe 8:

2 Punkte

Nennen Sie jeweils die Vertragspartner bei Tarifverträgen und bei Betriebsvereinbarungen.

Tarifverträge:

Betriebsvereinbarungen:

Prüfungsnummer:**-A-S-21-901****Aufgabe 9:****4 Punkte**

Kreuzen Sie zu den Fragen 9.1 bis 9.3 die richtigen Lösungen an.
Beachte: Es können mehrere Antworten richtig sein!

Aufgabe 9.1:

Welche Pflicht hat der Arbeitgeber bezüglich der zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträge seines Arbeitnehmers?

- Er muss die Hälfte des jeweiligen Beitrags an die Versicherung abführen.
- Er muss nur den Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung an die Berufsgenossenschaft abführen, alle anderen Beiträge zahlt der Arbeitnehmer an die jeweiligen Träger.
- Er muss die gesamten Beiträge des Arbeitnehmers an die Versicherungsträger abführen.
- Er darf die zu zahlenden Beitragsanteile des Arbeitnehmers nicht vom Bruttolohn abziehen, bevor er den Nettolohn an den Arbeitnehmer auszahlt.

Aufgabe 9.2:

BGB § 622 regelt:

- Eine Kündigung bedarf keiner gesetzlich vorgeschriebenen Form.
- sechs Wochen Kündigungsfrist bei einer ordentlichen Kündigung
- Eine fristlose Kündigung kann auch mündlich erfolgen.
- Arbeitnehmer können grundsätzlich mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen kündigen.
- Eine Kündigung durch den Arbeitnehmer ist erst nach Ablauf der Probezeit möglich.

Prüfungsnummer:

-A-S-21-901

Aufgabe 9.3:

Pflicht des Arbeitnehmers ist es,

- dem Arbeitgeber bei Krankheit eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.
- dem neuen Arbeitgeber seinen Urlaubsnachweis des laufenden Jahres vom letzten Arbeitgeber vorzulegen.
- dem Arbeitgeber über seine Gewerkschaftsversammlungen zu informieren.
- die Einhaltung des Arbeitsschutzes zu beachten.
- Beiträge an die zuständige Berufsgenossenschaft zu zahlen.

Komplex 3 Sozialversicherungen

Mit dem Abschluss eines Arbeitsvertrages werden Sie automatisch sozialversicherungspflichtig. Bearbeiten Sie zu diesem Thema die folgenden Aufgaben.

Aufgabe 10:

10 Punkte

Nennen Sie die fünf Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung und geben Sie die dazugehörigen Versicherungsträger an.

Prüfungsnummer:

-A-S-21-901

Aufgabe 11:

10 Punkte

Hans ist Vermessungstechniker. Er erleidet einen Arbeitsunfall mit nachfolgendem zehnwöchigen Krankenhausaufenthalt.

Matthias ist Geomatiker. In Folge eines privaten Unfalls im Urlaub muss er sich zehn Wochen im Krankenhaus behandeln lassen.

Vergleichen Sie, wer die zuständigen Versicherungsträger sind und welche möglichen Leistungen von diesen bzw. dem Arbeitgeber erbracht werden.

Arbeitsunfall:

privater Unfall im Urlaub:

Aufgabe 12:

5 Punkte

Welche drei Instanzen können durchlaufen werden, wenn ein Versicherter gegen einen negativen Bescheid eines Sozialversicherungsträgers klagt? Wie kann er gegen ein Urteil aus der ersten bzw. der zweiten Instanz vorgehen?

Prüfungsnummer:

-A-S-21-901

Komplex 4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle von Bund, Ländern und Kommunen.
Arbeitnehmer zahlen Lohnsteuer entsprechend der zugrundeliegenden Steuerklasse.

Aufgabe 13:

8 Punkte

Nennen Sie acht Steuerarten als Einnahmequelle von Bund, Ländern oder Gemeinden.

Aufgabe 14:

4 Punkte

Nennen Sie vier Personengruppen, die zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind.

Prüfungsnummer:**-A-S-21-901****Aufgabe 15:****6 Punkte**

Ordnen Sie diese sechs Personen den betreffenden Lohnsteuerklassen zu.

- Ehepaar Elke und Matthias Becker mit einem Monatseinkommen von 6200 Euro Brutto, davon verdient Elke 4500 Euro Brutto
- Frau Müller ist alleinerziehende Mutter mit 2300 Euro Brutto im Monat
- Herr Meier verdient 6000 Euro Brutto im Monat und ist kinderlos
- Anna verdient in der Firma ihres Mannes Karl 1500 Euro Brutto im Monat als Zweiteinkommen neben ihren 2500 Euro Brutto im Monat als Versicherungsfrau

Lohnsteuerklasse I:

Lohnsteuerklasse II:

Lohnsteuerklasse III:

Lohnsteuerklasse IV:

Lohnsteuerklasse V:

Lohnsteuerklasse VI:

Aufgabe 16:**7 Punkte**

Kreuzen Sie zu den Fragen 16.1 bis 16.3 die richtigen Lösungen an.
Beachte: Es können mehrere Antworten richtig sein!

Aufgabe 16.1:

Die Einteilung der Steuern nach dem Steuergegenstand umfasst die

- Besitzsteuern
- Bundessteuern
- Gemeindesteuern
- Verbrauchsteuern
- Verkehrssteuern

Prüfungsnummer:**-A-S-21-901****Aufgabe 16.2:**

Wen betrifft die Lohnsteuerklasse II?

- Ehegatten ohne Einkommen
- Ledige mit zwei Kindern
- Ehegatten mit höherem Einkommen als der Ehepartner
- Ledige mit einem Kind
- Arbeitnehmer mit ihrem zweiten Arbeitsvertrag

Aufgabe 16.3:

Als Werbungskosten sind bei der Steuererklärung anrechenbar:

- nichtgenommene Urlaubstage
- die Entfernungspauschale für den Arbeitsweg
- Krankheitskosten
- jährliche Benzinkosten
- gekaufte Fachliteratur für Lehrgänge zur beruflichen Qualifikation